

# **Verbeamtung und Epilepsie**

## **Beitrag von „Lehrkraft A“ vom 10. April 2012 17:50**

Ich habe mal wieder keine Ahnung und melde mich dropsdem zu Wort:

1. Bestimmte Indikationen gelten als Behinderung und dürfen nicht zu einem Ausschuss von der Beamtung führen. Das wohl z.B. bei Diabetikern der Fall, aber nur bei einer bestimmten Schwere der Erkrankung. Ich kenne den Fall einer diabetischen Kollegin, die nicht verbeamtet wurde, da ihre wert nicht schlecht genug für eine Behinderung waren, sie war nur "chronisch krank".
2. Neben dem Amtsarzt legt womöglich die private Krankenversicherung noch eigene Kriterien an. Rechtzeitig informieren! Am besten bei einem unabhängigen Versicherungsberater ("Fairsicherungs..." o.ä.). Natürlich kann man als Beamter in der gesetzlichen Krankenkasse bleiben, zahlt kann aber die Beiträge allein (ohne Arbeitgeber gibt's auch keinen Arbeitgeberanteil) und der Dienstherr spart sich die schöne Beihilfe. Muss man durchrechnen.